

Rheingau-Taunus-Kreis  
Der Landrat  
-Fahrerlaubnisbehörde-  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Zentrale: 06124/ 510 - 0  
Durchwahl: -876 , -436, -367,  
oder -407, -406, -327  
Telefax 06124/510-780  
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



## Verlust bzw. Diebstahl des Führerscheins

### Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich!!!

Bei Beantragung der Ersatzausstellung **muss** vorliegen:

1. Personalausweis **oder** Reisepass in Verbindung mit einer gültigen Meldebestätigung (nicht älter als drei Monate), ggf. vorläufiges Lichtbilddokument
2. Der Verlust des Führerscheins ist in Form einer Eidesstattlichen Versicherung bei einem Notar oder der Fahrerlaubnisbehörde zu erklären, dann zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,70 €

Beim Diebstahl des Führerscheins ist eine Diebstahlsanzeige der Polizei vorzulegen, in der der Führerschein bei den abhandengekommenen Gegenständen aufgelistet ist

3. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente ohne abgerundete Ecken
4. Verwaltungsgebühr 27,30 Euro ggf. bei Verlust zusätzlich 30,70 Euro für die Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung
5. Wenn der verlorene bzw. gestohlene Führerschein bei einer anderen Behörde ausgestellt wurde, ist dort eine Karteikartenabschrift anzufordern!!!